

Mentorinnen- und Mentoren-Nachmittag
Mittwoch, 19. Oktober 2022

Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG und HLbG-DV)

BILDUNGSLAND
Hessen 



HLbG: Ziel des Vorbereitungsdienstes ist die nachhaltige Professionalisierung (Bezug: KMK-Standards und HRS) der LiV in fünf Handlungsfeldern:

- Unterrichten
- Erziehen, Beraten, Betreuen
- Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen
- Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen
- fortlaufende Professionalisierung

Prozessorientierung

Handlungskompetenz

Reflexionskompetenz

Praxisorientierung: Berufliche Handlungssituationen
als didaktische Ausgangs- und Bezugspunkte

Relevanz (u.a.):

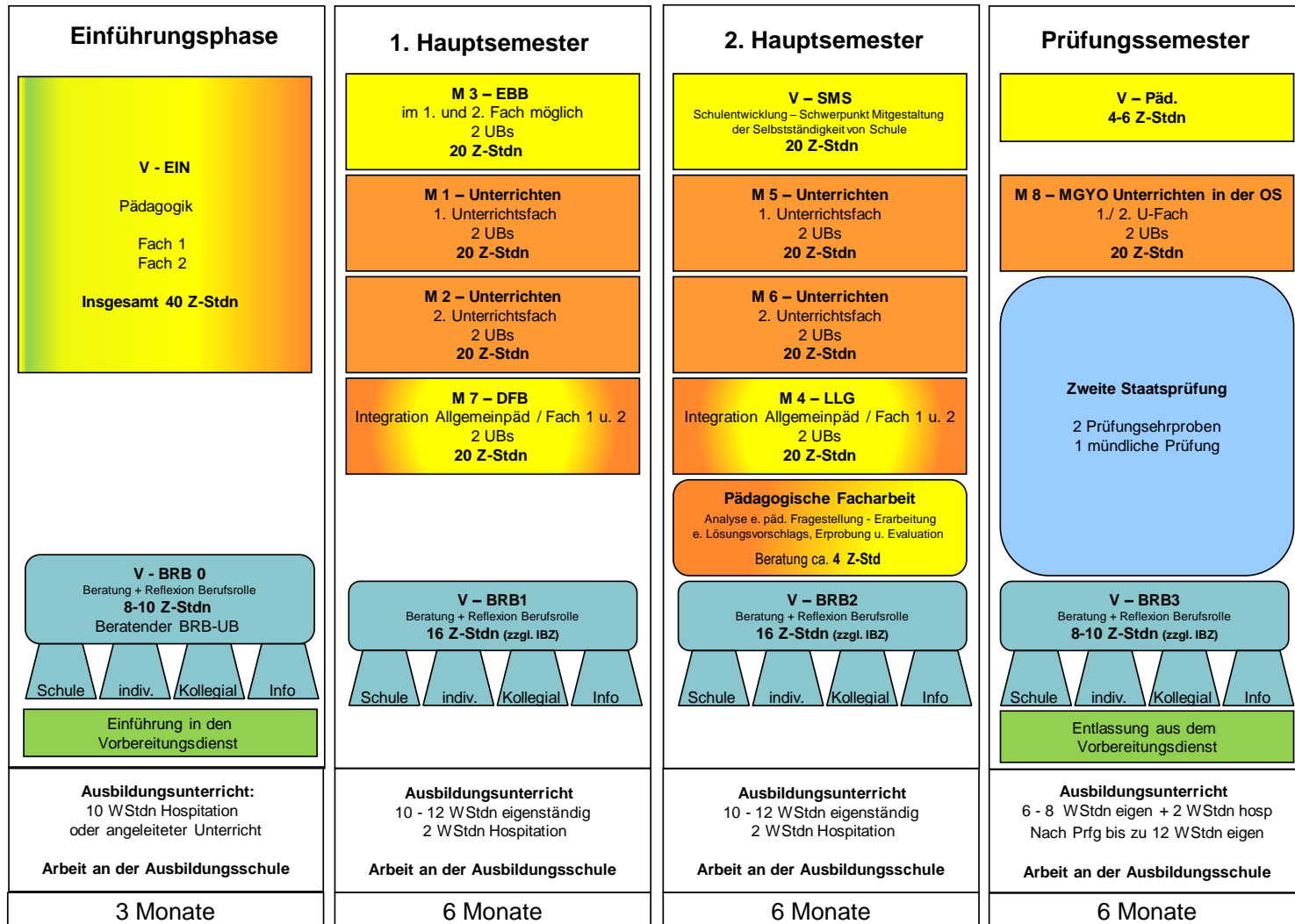
AuK, **Mentorinnen u. Mentoren**, Schulleitungen und Peergruppe Mit-LiV,
Module, Ausbildungsveranstaltungen und Ausbildungsort Schule

Portfolio

HLbG-Novellierung 2022 – Strukturmodell StS-Gym-KS – bisheriges Modell

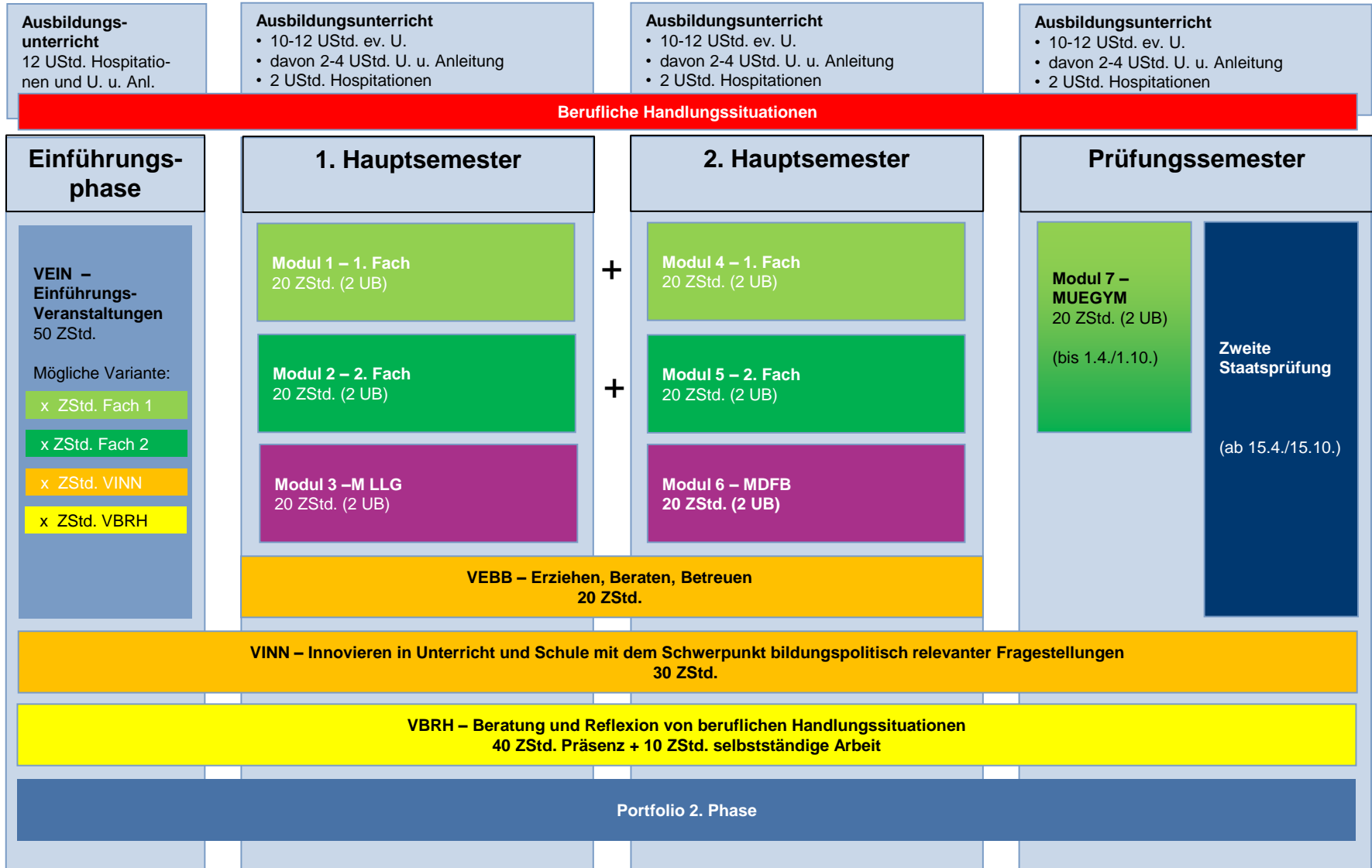
Strukturmodell des Vorbereitungsdienstes ab 2019/20 (StS Gym KS)

Stand: 2020-04-17



HLbG-Novellierung 2022 – Strukturmodell StS-Gym-KS: ENTWURF – 220729

- Fachmodule: Stapelung (HS1+HS2) systemisch möglich und gewünscht
- LLG+DFB: semesterhomogene (Fachbereichs-) Gruppen
- VEBB+VINN: semesterübergreifende Gruppen in schulnahen Ausbildungsverbänden; dabei VINN in temporär und thematisch begrenzter Kooperation mit BRH
- VBRH: heterogen zusammengesetzte (regional oder zentral tagende) von der EP bis zum PS durchlaufende („geschlossene“) Peergruppen; nicht semesterübergreifend und nicht an einzelne Schulen angebunden (2 beratende UBs, Entwicklungsgespräch)



HLbG-Novelle: Für die Mentorinnen und Mentoren wichtige Änderungen (1a)

Grundsätzliches:

- Stärkung der Beratung und Reflexion → VBRB (30 ZStd.) → VBRH (50 ZStd.): „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen“
- Besonderer Augenmerk: Querschnittsthemen, VINN (30 ZStd.): „Innovieren von Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“
- Wegfall Modul inkl. UBs in EBB (→ VEBB): „Erziehen – Beraten – Betreuen“ ohne Unterrichtsbesuche und ohne Bewertung
- Wegfall der pädagogischen Facharbeit
- dadurch leicht erhöhte Gewichtung des Schulleitungsgutachtens und leicht veränderte Gesamtbewertung der Zweiten Staatsprüfung

HLbG-Novelle: Für die Mentorinnen und Mentoren wichtige Änderungen (1b)

Aus diesen grundsätzlichen Änderungen folgen zwei relevante organisatorische Konsequenzen am StS-GYM-Kassel:

- Stärkung der „**Ausbildung vor Ort**“: VEBB+VINN in semesterübergreifenden Gruppen in schulnahen Ausbildungsverbänden:
 - Allgemeinpädagogik (Erziehen – Beraten – Betreuen) und
 - Innovation (auch i.S. der Unterrichts- und Schulentwicklung) werden inhaltlich und ggf. auch räumlich vor Ort fokussiert.
- Stärkung der „**Peergruppe LiV**“ in (regional oder zentral tagenden) von der Einführungsphase bis zum Prüfungssemester durchlaufenden („geschlossenen“) schul(form)übergreifenden Peergruppen (und nicht wie bisher BRB in Schulgruppen)
 - Im Rahmen von VBRH zwei ausschließlich beratende Unterrichtsbesuche; ggf. Teilnahme von LiV von „auswärts“
 - VBRH-Ausbildungskraft führt ein Entwicklungsgespräch zur Hälfte der Ausbildung durch (unabhängig von Bilanzierungsgesprächen der Schulleitung).

HLbG-Novelle: Für die Mentorinnen und Mentoren wichtige Änderungen (2)

unterrichtlicher Einsatz der LiV:

- Ausbildungsunterricht: LiV in beiden Hauptsemestern **und** im Prüfungssemester je zehn bis zwölf Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht
- Nachweis jeder LiV über Hospitationen und angeleiteten Unterricht mittels Stundenplan → mindestens zwei Wochenstunden ab dem 1. Hauptsemester
- „doppelgesteckter“ (angeleiteter) Unterricht von mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden mit Anwesenheit des Mentors bzw. der Mentorin im Unterricht. Die Schulleitung bestimmt auf Vorschlag der LiV und im Benehmen mit der Seminarleitung den Mentor bzw. die Mentorin.
- Vertretungsunterricht „nur in begründeten Ausnahmefällen“ und „möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern“, in denen die LiV unterrichtet.

HLbG-Novelle: Für die Mentorinnen und Mentoren wichtige Änderungen (3)

Schulleitungsgutachten:

- Teilnahme(möglichkeiten) an UB's im Fach (auf der Grundlage eines Unterrichtsentwurfs) sowie in der Allgemeinpädagogik: LLG/DFB (auf der Grundlage einer Unterrichtsskizze)
- insgesamt wie bisher: Die Schulleitung bewertet die die Arbeit der LiV „unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit“.
- Die Beurteilung enthält auch **Aussagen zur „Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen“** sowie zur „Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben“.
- Wie bisher wird der LiV eine Durchschrift des Gutachtens ausgehändigt.

Portfolio:

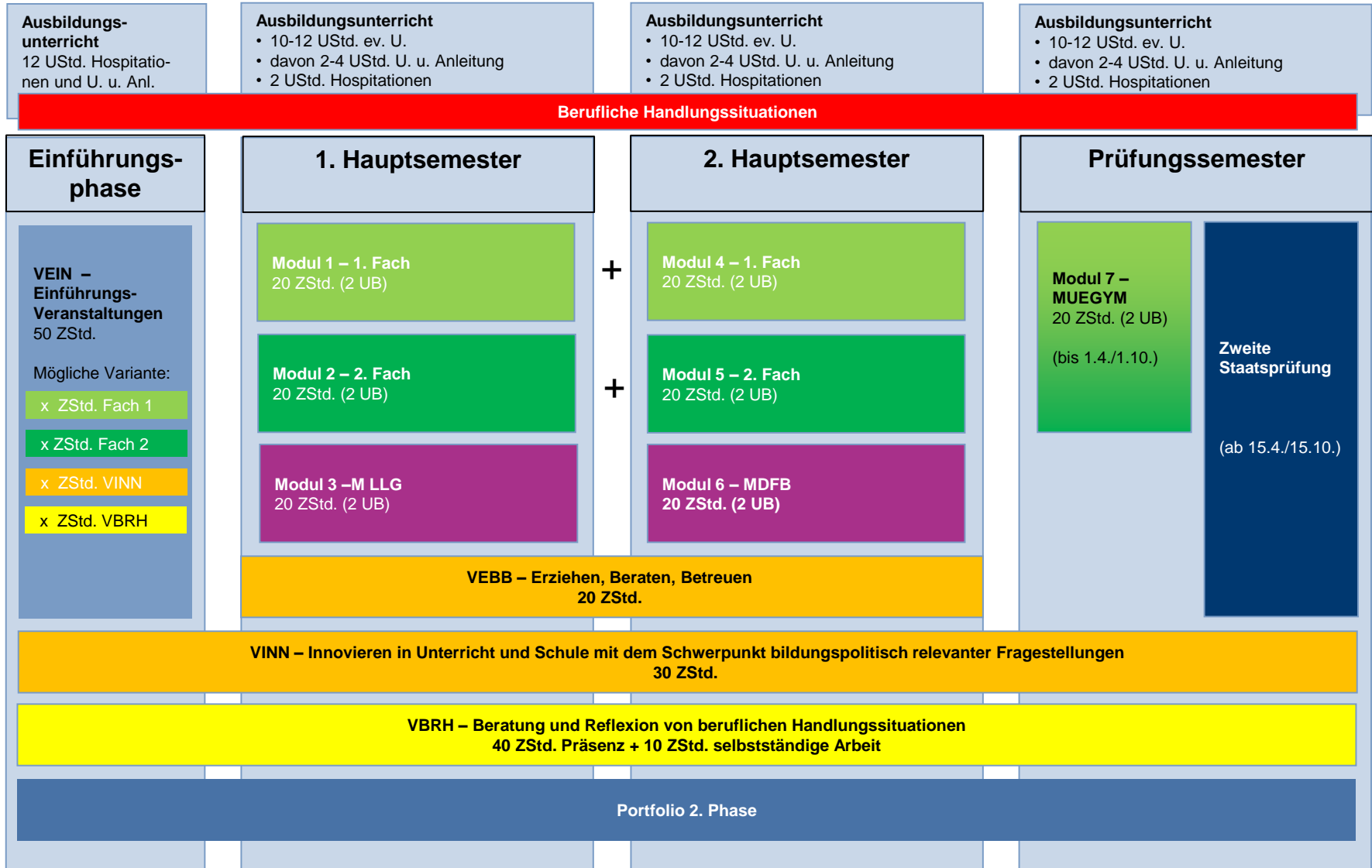
- „Während der gesamten Ausbildung und des Berufslebens ist ein fortlaufendes Portfolio zu führen.“
- LiV: Einführung in das Portfolio in der Einführungsphase
- Entwicklungsportfolio *und* zugleich relevant für die mdl. Prüfung

mündliche Prüfung:

- Ausgangspunkt der mündlichen Prüfung bildet das fortlaufende Portfolio.
- LiV stellt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses hierzu ausgewählte Ausschnitte aus dem Portfolio spätestens zwei Wochen vor der Prüfung zur Verfügung.

HLbG-Novellierung 2022 – Strukturmodell StS-Gym-KS: ENTWURF – 220729

- Fachmodule: Stapelung (HS1+HS2) systemisch möglich und gewünscht
- LLG+DFB: semesterhomogene (Fachbereichs-) Gruppen
- VEBB+VINN: semesterübergreifende Gruppen in schulnahen Ausbildungsverbänden; dabei VINN in temporär und thematisch begrenzter Kooperation mit BRH
- VBRH: heterogen zusammengesetzte (regional oder zentral tagende) von der EP bis zum PS durchlaufende („geschlossene“) Peergruppen; nicht semesterübergreifend und nicht an einzelne Schulen angebunden (2 beratende UBs, Entwicklungsgespräch)



Mentorinnen- und Mentoren-Nachmittag
Mittwoch, 19. Oktober 2022

Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG und HLbG-DV)

BILDUNGSLAND
Hessen 

